

Anhang XVIII

Weisungen administrativer Art

§ 1

Rennkalender Das Abonnement des Rennkalenders ist für folgende Personen obligatorisch:

- Besitzer,
- Trainer,
- Fahrer und Reiter,
- Züchter.

Ein Abonnement pro Haushalt ist ausreichend.

§ 2

Kontoführung

1. Die Führung eines Kontos bei ST ist für alle Besitzer, Trainer, Fahrer und Züchter obligatorisch.
2. Alle ST geschuldeten Gebühren und Bussen werden automatisch dem Konto belastet.
3. Negativsaldi sind nicht erlaubt.
4. ST kann einen minimalen Positivsaldo für eine bestimmte Dauer festlegen.
5. Guthaben werden nicht verzinst.
6. Jeder Kontoinhaber erhält einen Kontoauszug pro Quartal. Ohne Einspruch innerhalb von 30 Tagen gilt der Kontoauszug als genehmigt.
7. Zahlungsaufträge zulasten Konten bei ST werden nur ausgeführt, wenn sie schriftlich erfolgen und nur zugunsten eines anderen Kontos innerhalb des SPV oder eines Kontos des Auftraggebers ausserhalb vom ST.
8. Gewinne stehen erst nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen zur Verfügung, Gewinne von Pferden, bei denen eine Dopingprobe vorgenommen wurde, erst nach Vorliegen des negativen Analyseergebnisses.

§ 3

Ausländische Dokumente Gemäss §§ 12.3, 39 und 44 RST müssen für die Teilnahme an Rennen in der Schweiz folgende ausländische Dokumente vorgelegt werden:

Für Pferde

- Equidenpass oder das entsprechende Dokument, mit Nachweis der Impfungen;
- Temporärer Ausfuhrschein, von der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Pferdes ausgestellt.

Für Fahrer / Reiter Die Bestätigung der gültigen Fahrer-/Reiterlizenz wird durch das Sekretariat ST vor dem Rennen bei der zuständigen ausländischen Behörde eingeholt.